

Vorlage	Vorlage-Nr:	V 2009/108
	Status:	öffentlich
TOP: 4	Datum:	08.06.2009
Abschließende Beratung des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Borken - Billigungsbeschluss		
Beteiligte Fachbereiche:		
Verfasser:	Hubert Effkemann	
Beratungsfolge:	Sitzungsdatum	Gremium
	24.06.2009	Umwelt- und Planungsausschuss
	01.07.2009	Rat der Stadt Borken

Erläuterung:

Das uns beauftragte Fachbüro Stadt + Handel hatte in der letzten Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses (V 2009/079) die Entwurfsfassung des Schlussberichts zum Einzelhandelskonzept für die Stadt Borken vorgelegt. Der Umwelt- und Planungsausschuss billigte inhaltlich das Gutachten und beschloss, die Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen.

Die Beteiligungsfrist erstreckte sich vom 02. bis 15.06.2009.

Neben der Öffentlichkeit wurden unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Einzelhandelserlasses NRW sowie diesbezüglicher Hinweise der Bezirksregierung Münster und der IHK die in das bisherige Verfahren eingebundenen Fachbehörden und Interessensvertretungen sowie die von den Inhalten des Gutachtens möglicherweise betroffenen Nachbarkommunen beteiligt und um Stellungnahme gebeten.

Aufgrund der vor der Sommerpause und den anstehenden Kommunalwahlen noch verbleibenden Sitzungstermine musste ein sehr enger Terminplan für diese Verfahren gewählt werden.

Bereits im Vorfeld dieser Öffentlichkeitsbeteiligung wurde uns durch die Rechtsanwälte Stür, Münster, im Auftrage der VR Bank Westmünsterland eine Stellungnahme zur geplanten Abgrenzung des sogenannten „Zentralen Versorgungsbereichs“ (ZVB) vorgelegt (siehe Anlage 02), mit dem Ziel, den bisherigen Abgrenzungsvorschlag an mehreren Stellen deutlich auszuweiten, um in diesen Bereichen, dazu gehört auch das rückwärtige Areal der VR Bank Westmünsterland, zukünftig auch großflächigen Einzelhandel zu ermöglichen.

Im vorgenannten Schreiben wird die Anregung zur geänderten Abgrenzung des ZVB wie folgt zusammengefasst:

„Namens unserer Mandantin bitten wir die beabsichtigte Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereich des „Zentralen Versorgungsbereichs“ zu überdenken und die Grenzen unter Anderem unter Einbeziehung des Grundstücks unserer Mandantin zu erweitern. Die Versorgung der Bevölkerung im Mittelzentrum Borken erfordert auch künftige Entwicklungsmöglichkeiten für großflächige Einzelhandelsbetriebe im Stadtgebiet.“ (siehe Anlage).

Dieser Anregung kann allerdings nicht entsprochen werden, da auf Basis der Ergebnisse von drei Arbeitsgruppensitzungen, an denen die Bezirksregierung, die IHK, die Handwerksammer, der Einzelhandelsverband und Vertreter des Borkener Einzelhandels sowie des Stadtmarketings teilgenommen haben, ein so unangemessen groß dimensionierter ZVB nicht genehmigungsfähig sein wird. Die aus solch einer Ausdehnung resultierende flächenmäßige Verdoppelung des ZVB steht in keiner Relation zu der von Borken als Mittelzentrum zu leistenden Versorgungsfunktion, was im Übrigen durch die Aussagen des Gutachtens von Stadt + Handel hinreichend unterstrichen wird.

Diese Einschätzung wird auch durch die zwischenzeitlich angeforderte Stellungnahme von Stadt + Handel (siehe Anlage 03) nochmals bestätigt.

Ein weiteres Schreiben (09.06.2009) erhielten wir durch den Investor des LIDL-Standortes an der Raiffeisenstraße.

Der Wortlaut lautet:

„Gegen das Einzelhandelskonzept lege ich Einspruch ein, zumal die Erweiterung des LIDL-Marktes gemäß diversen Anträgen/Schreiben nicht berücksichtigt wurde“.

Dieser nicht näher erläuterte Einspruch hat keinen unmittelbaren Bezug zu den Inhalten des vorliegenden Gutachtens und wird daher als unbegründet zurückgewiesen. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass weder der rechtsverbindliche Bebauungsplan GE 8 – Raiffeisenstraße – basierend auf einem Gutachten von Junker und Crusse (2006) – noch das aktuelle Gutachten Stadt + Handel eine entsprechende Flächenenerweiterung zulassen.

Das vom Rat am 01.07.2009 noch zu beschließende Gutachten inklusive der Abgrenzung zum zentralen Versorgungsbereich und der zukünftig zu beachtenden Borkener Sortimentsliste wird nach Beschluss der Bezirksregierung zur Genehmigung zugeleitet.

Erst nach Genehmigung des Einzelhandelskonzeptes können die Inhalte in die jeweils davon betroffenen Bebauungspläne einfließen bzw. bei Änderung und Neuaufstellung von Bauleitplänen Beachtung finden.

Dieser Zeitpunkt wird etwa im September 2009 zu erwarten sein.

Beschlussvorschlag:

Die durch die Rechtsanwälte Stürer, Münster, im Namen der VR Bank Westmünsterland angeregte Ausdehnung des ZVB kann nicht berücksichtigt werden, da es sich bei diesem Vorschlag um eine unangemessen große und den Versorgungsfunktionen der Stadt Borken in keiner Weise entsprechende Ausdehnung handelt.

Der Einspruch des LIDL-Marktes wird wegen mangelndem Bezug zum aktuellen Gutachten und unter Berücksichtigung der verwaltungsseitigen Erläuterungen zurückgewiesen.

Weitere Beschlüsse werden gegebenenfalls auf Basis der bis zum Zeitpunkt der Sitzung vorliegenden zusätzlichen Eingaben erfolgen müssen. Ansonsten beschließt der Ausschuss, dass der Rat – wenn erforderlich – die abschließende Abwägung der bis zum 01.07.2009 vorliegenden Stellungnahmen und den daraus resultierenden Billigungsbeschluss zum Gutachten durchführen soll.

Anlagen:

Anlage 01_Abrenzung ZentralerVersorgungsbereich, 1 Seite

Anlage 02_Eingabe der Westmünsterland VR Bank vom 19.05.2009, 3 Seiten

Anlage 03_Stellungnahme Stadt + Handel zur Eingabe VR Bank West, 1 Seite